

Positionspapier:

Zukunft der regionalen Klärschlammverwertung in Süd-Ost-Brandenburg und der Lausitz

Herausgeber: KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH (KLAR)

Stand: August 2026

Zielgruppe: Gesellschafter, Landes- und Kommunalpolitik, Zweckverbände sowie regionale Entscheidungsträger

1. Ausgangslage und Strategische Notwendigkeit

Die Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) verpflichtet kommunale Aufgabenträger ab **2029 / 2032** zur hochwertigen Verwertung und zum Phosphor-Recycling (P-Recycling) für Kläranlagen > 100.000 / > 50.000 Einwohnerwerte.

Um gebührenstabile, ökologische und langfristig sichere Verwertungskapazitäten in der Region zu schaffen, wurde die **KLAR** als interkommunale Kooperation gegründet.

- **Gesetzliche Fristen stehen fest:** Mit dem Klarstellungsschreiben des Bundesumweltministeriums vom 05.02.2026 ist unmissverständlich klar, dass es **keine Fristverschiebungen** für das P-Recycling geben wird.
- **Marktdruck und Kostenrisiken:** Aktuelle Ausschreibungen (z. B. in Sachsen) zeigen exzessiv steigende Preise mit Verwertungsentgelten von **über 200 €/t OS**. Kostentreiber sind hohe Investitionskosten u.a. in das technische P-Recycling aber auch hohe Transportkosten zu weit entfernten Verwertungsanlagen auf Grund fehlender regionaler Verwertungskapazitäten.
- **Regionale Eigenversorgung als Vorteil:** Trotz gestiegener Investitionskosten bleibt der Bau eigener regionaler Kapazitäten aufgrund des Einsparpotentials bei den Logistikkosten eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Alternative und muss mit Blick auf langfristige Gebührenstabilität in die Entscheidungen der Kommunen einfließen.

2. Herausforderungen und Marktrealitäten (aktueller Status)

Trotz des klaren Konsenses über die Notwendigkeit interkommunaler Ansätze steht der regionale Markt in Südbrandenburg vor strukturellen Hemmnissen:

- **Fehlende Mengenbündelung:** Eine wirtschaftliche Verwertungsanlage erfordert ein Mengengerüst von **mindestens 120.000 t OS/a**. Damit einher geht eine Mindestmenge an Klärschlammaufkommen von mehr als 80.000 t OS/a durch kommunale Verbünde. Da aber viele kleine Zweckverbände in Brandenburg und Sachsen rechtlich nicht unter die Pflichten des technischen P-Recyclings fallen, herrscht verbreitet noch Zurückhaltung.
- **Investitions- und Technologierisiken:** Die für unseren Ansatz geschätzten Investitionskosten für eine 80.000-t-Anlage sind im Vergleich zur Erstplanung

signifikant gestiegen. Zudem befinden sich großtechnische Verfahren zum P-Recycling und die rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich der Verwertung von Phosphor-Rezyklaten bundesweit noch im Reifeprozess.

- **Fehlende Übergangskapazitäten:** Im Einzugsgebiet gibt es bis 2029 kaum Zuwächse an Monoverbrennungskapazitäten. Die für 2026 geplante Inbetriebnahme der BWB-Anlage Waßmannsdorf wird für Brandenburg keine langfristigen Entlastungspotenziale bereitstellen.

3. Strategische Neuausrichtung und Handlungsfelder

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen haben die Gesellschafter und die Geschäftsführung der KLAR einen angepassten Konsolidierungskurs beschlossen:

I. Geordneter Übergang und Reduzierung des Geschäftsbetriebs (2026–2028)

- **Kostenschonendes Parken:** Der operative Geschäftsbetrieb der KLAR wird für die kommenden zwei Jahre vorübergehend reduziert, um Aufwendungen minimal zu halten. Die finanzielle Basis der Gesellschaft ist stabil – es sind keine Risiken erkennbar.
- **Brückenlösungen sichern:** Zur Einhaltung aller Entsorgungs- und Verwertungspflichten führen die Gesellschafter eigenverantwortliche Interimsausschreibungen für ihre Klärschlamm-mengen am Markt durch.

II. Aktive Marktbeobachtung und Netzwerkarbeit

- Die KLAR bleibt das Sprachrohr und die Plattform für die Klärschlammverwertung in Süd-Ost-Brandenburg und der Lausitz.
- Weiterführung des Dialogs mit potenziellen Beitrittskandidaten, Zweckverbänden, der Politik und Institutionen.
- Monitoring der Technologiereife von P-Recycling-Verfahren und Entwicklung der Entsorgungspreise.

III. Neubewertung und Relaunch

- Die feststehende gesetzliche Verpflichtung ab 2029 wird spätestens ab Mitte 2028 eine neue Markt-Dynamik erzeugen.
- Im **Sommer 2028** erfolgt die umfassende Neubewertung unseres Projektansatzes. Sobald praxiserprobte Technologien vorliegen und genügend Klärschlamm-menge der regionalen Verbände, Kommunen, Unternehmen verbindlich gebündelt werden können, wird das Konzept zur Errichtung einer regionalen Anlage neu aufgerollt.

IV. Konzeptanpassung und Planungsanlauf

- Insofern die o.g. Rahmenbedingungen vorliegen werden neuerliche Marktanfragen gestartet zur Konkretisierung von Technologieansätzen, Investitionsbedarfen, Entgelten und Kooperationsmöglichkeiten.
- Bei positiven und betriebswirtschaftlich sinnvollen Ergebnissen aus den Marktanfragen wird das Konzept der KLAR angepasst.
- Bei Zustimmung der Gesellschafter zu den neuen Konzeptansätzen werden alle kommunalrechtlichen Voraussetzungen für den Start der Planung eigener Verwertungskapazitäten in der Region ab 2030 geschaffen.

4. Forderungen an Politik und Aufgabenträger

Damit die Transformation der Klärschlammentsorgung in Brandenburg gelingt, appelliert die KLAR an die maßgeblichen Entscheidungsträger:

Adressat	Erforderliche Maßnahmen & Forderungen
Landespolitik / MLEUV	• Verbindliche Rahmenstrategie: mit aktiver Begleitung der Betroffenen (Strategiekonferenz am 28.09.2026). • Anreize schaffen: ggf. Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen und Schaffung / Nutzung von Förderinstrumenten im Land Brandenburg, um Verbände, Kommunen und Unternehmen zur technischen Verwertung und interkommunalen Zusammenarbeit zu bewegen und die notwendigen Investitionen zu flankieren.
Kommunen & Zweckverbände	• Blick über die Pflichtgrenze hinaus: Auch für Kläranlagen mit < 100.000 / 50.000 EW steigen perspektivisch die Entsorgungskosten drastisch. Das Anschließen an die KLAR sichert langfristige Gebührenstabilität. • Ressourcen bündeln: Bekenntnis zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Erreichung der kritischen Menge von 80.000 t OS.
Bundespolitik	• Rechtssicherheit schaffen: Schnelles Schließen der Regelungslücken im Düngemittel- und Abfallrecht bezüglich der Vermarktung und Nutzung von Phosphor-Rezyklaten.

Fazit: Die Gründung der KLAR war und ist der richtige Schritt zur Sicherung der Daseinsvorsorge in unserer Region. Durch die Strategie des reduzierten Geschäftsbetriebs bewahren wir finanzielle Handlungsfähigkeit, ohne das strategische Ziel aus den Augen zu verlieren. Mit Blick auf 2029 / 2032 fordern wir alle regionalen Akteure auf, die Zeit bis 2028 zu nutzen, um die Voraussetzungen für eine gemeinsame, gebührenstabile Verwertungslösung in Süd-Ost-Brandenburg und der Lausitz zu schaffen.